

# BEKANNTMACHUNG

## der Wahlvorschläge und des Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl zum Kollegialorgan Fakultätsrat der Juristischen Fakultät (MA-Gruppe) der Georg-August-Universität Göttingen im Sommersemester 2024

Zur Wahl stand ein\*e Vertreter\*in der MA-Gruppe in den Fakultätsrat der Juristischen Fakultät.

Auf Grund des festgestellten Wahlverzeichnisses hat die Wahlleitung endgültig festgestellt, dass für diese Gruppe nicht mehr zugelassene Bewerber\*innen vorhanden sind, als der Gruppe Sitze zustehen, so dass die ursprünglich vorgesehene Briefwahl entfällt (§ 12 I WO-Koll).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 das folgende Ergebnis festgestellt.

Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Fakultätsrat der Juristischen Fakultät									
Zahl der Wahlberechtigten	Zahl der Wählenden	Wahlbeteiligung in v. H.	Zahl der Stimmzettel		Zahl der gültigen Stimmen	Kandidat*innen	Auf die Kandidat*innen entfallende Stimmen	Zahl der Sitze	In das Organ gewählte Personen bzw. Stellvertretungen
			gültig	ungültig					
92						<b>MA-Gruppe</b>		1	Eine Wahl entfällt (§ 12 I WO-Koll).
						<b>Mehrheitswahl</b>			
						Kennwort: Ergänzungswahl			
						1	Meyer	Markus	

Göttingen, 29. August 2024

Georg-August-Universität Göttingen  
Im Auftrag der hauptberuflichen Vizepräsidentin für  
Finanzen und Personal  
gez. Alexander Bayas

Gemäß § 23 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen (WO-Koll) kann die Wahl durch schriftlichen Einspruch, der die Gründe angeben muss, binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werden.

Auf das folgende Ende der Ausschlussfrist gem. § 22 Absatz 1 Satz 2 der WO-Koll wird hingewiesen:  
Freitag, 06.09.2024, 12:00:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Der Einspruch kann nicht mit der Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses begründet werden.

Der Wahleinspruch ist begründet, wenn Wahlrechtsbestimmungen verletzt worden sind und diese Verletzungen zu einer fehlerhaften Feststellung der Gewählten und der jeweils ersten Ersatzperson geführt haben oder geführt haben können.

Der Wahleinspruch der Universitätsleitung oder der Wahlleitung ist unmittelbar an den Wahlausschuss zu richten.

Der Wahleinspruch anderer Wahlberechtigter muss damit begründet werden, dass die Wahl Gruppenvertreter\*innen betrifft, zu deren Wahl die Person wahlberechtigt ist; ein solcher Wahleinspruch ist einzureichen bei der

Wahlleitung der Georg-August-Universität Göttingen,  
Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen.

Diese Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/11003.html> abrufbar.